

B e k a n n t m a c h u n g des Landkreises Diepholz

über die Durchführung eines Genehmigungsverfahrens nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) – **Az. 63 DH 03938/2023/71**

Antrag auf Änderung einer Anlage zum Halten von Sauen und Ferkeln - tlw. Änderung der Aufstallung sowie Reduzierung der Tierplätze in den Sauenställen BE 2 und BE 3 (BE 2: - 44 Zuchtsauen, -7 Eber/ BE 3: - 88 Zuchtsauen), Anbau Abferkelstall mit Abluftreinigungsanlage für 102 Sauen mit Ferkel (BE 1a) und Anschluss vorh. Abferkelstall (BE 1) an Abluftreinigungsanlage, Anlegen einer Feuerwehrumfahrt (BE 12), Betrieb der Gesamtanlage mit 1.784 Zuchtsauen, 7 Eber, 518 Sauen mit Ferkel, 408 Aufzuchtferkel bis 30 kg und 440 Jungsauen.

Drentweder Porc GmbH
Herr Daniel Kurmann
Industriestr. 10-12
49681 Garrel

beantragt nach §§ 4 und 16 des Gesetzes zum Schutze vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz) vom 26.09.2002 (BGBl. I. S. 3830) - in der zurzeit geltenden Fassung – in Verbindung mit § 1 Abs. 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) vom 02.05.2013 (BGBl. I S. 973) und Nr. 7.1.8.1, Buchstabe G, des Anhanges zur gleichnamigen Verordnung, die Genehmigung für die Änderung einer Anlage zum Halten von Sauen und Ferkeln auf dem Betriebsgrundstück der

Gemarkung	Barnstorf	Drentwede
Flur	1	23
Flurstück	62	25
Grundstück	Barnstorf, ~ , ~,	

Der Antrag beinhaltet die teilweise Änderung der Aufstallung sowie Reduzierung der Tierplätze in den Sauenställen BE 2 und BE 3 (BE 2: - 44 Zuchtsauen, -7 Eber/ BE 3: - 88 Zuchtsauen), den Anbau eines Abferkelstalles mit Abluftreinigungsanlage für 102 Sauen mit Ferkel (BE 1a) und den Anschluss des vorhandenen Abferkelstalles (BE 1) an die Abluftreinigungsanlage, das Anlegen einer Feuerwehrumfahrt (BE 12) sowie den Betrieb der Gesamtanlage mit 1.784 Zuchtsauen, 7 Eber, 518 Sauen mit Ferkel, 408 Aufzuchtferkel bis 30 kg und 440 Jungsauen .

Die Anlage soll nach erteilter Genehmigung errichtet und in Betrieb genommen werden.

Die Genehmigungsbehörde für dieses Vorhaben ist der Landkreis Diepholz.

Das geplante Vorhaben wird nach § 10 Abs. 3 BImSchG im amtlichen Veröffentlichungsblatt, im Internet unter <http://www.diepholz.de> und dort über den Pfad >amtliche Bekanntmachungen >Genehmigungsverfahren für Tierhaltungsanlagen< sowie im zentralen Internetportal des Landes Niedersachsen (UVP-Portal) unter <https://uvp.niedersachsen.de/startseite> öffentlich bekannt gemacht.

Der digitale Antrag sowie die dazugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit vom

09.04.2024 bis 08.05.2024

bei den folgenden Stellen öffentlich aus und können dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden sowie nach telefonischer Vereinbarung von jedermann digital eingesehen werden:

1. Landkreis Diepholz, Fachdienst Bauordnung und Städtebau, Zimmer B 110, Niedersachsenstraße 2 (Zugangsmöglichkeit vorübergehend nur über Römlingstraße 10), 49356 Diepholz
und
2. Samtgemeinde Barnstorf, Am Markt 4, 49406 Barnstorf

Die auszulegenden Unterlagen sind im selben Zeitraum im Internet über den zuvor genannten Pfad einsehbar.

In der Zeit vom 09.04.2024 bis einschließlich 10.06.2024 - Einwendungsfrist - können Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich bei den ausliegenden Behörden erhoben werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Alle form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden dem Antragsteller und soweit sie deren Aufgabenbereich berühren, auch den beteiligten Behörden bekanntgegeben.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ausübung pflichtgemäßen Ermessens darüber, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird.

Findet der Erörterungstermin statt, werden die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen am 23.07.2024, ab 10.00 Uhr, beim Landkreis Diepholz, Niedersachsenstraße 2, 49356 Diepholz, im Großen Sitzungssaal erörtert.

Formgerecht erhobene Einwendungen werden auch beim Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Alternativ besteht entsprechend § 27c Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) die Möglichkeit, auf einen Erörterungstermin zu verzichten und anstelle dessen eine Online-Konsultation durchzuführen.

Sollte von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden oder der Erörterungstermin nicht stattfinden, so wird dies nochmals gesondert öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über den Antrag öffentlich bekannt gemacht wird und die öffentliche Bekanntmachung die Zustellung der Entscheidung ersetzen kann.

Landkreis Diepholz
Der Landrat
Im Auftrage
gez. Fenker